

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 2.

1832.

Freitag,

6. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Diejenigen Orts- Vorstände, welche mit der Anzeige über die sich in dem verflossenen Jahre bei den aus dem Militair entlassenen und mit Medaillen versehenen Personen ergebenen Aenderungen noch im Rückstande sind, werden hiemit an die ungesäumte Erstattung erinnert.

Den 5. Januar 1832.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In der Ganttsache des Jakob Friedrich Kohler, Fuhrmanns von Egenhausen ist zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Versuch zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich

Samstag der 21. Januar anberaumt, und wird Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Egenhausen beginnen.

Von den Gläubigern wird erwartet,

daß sie hiebei entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen mit den Documenten in Original beweisen, oder solche ihren etwa einzureichenden schriftlichen Recessen beilegen; denn versäumen sie das eine oder das andere, so werden sie durch den am Schluß der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von der Ganttmasse ausgeschlossen werden. Zugleich haben aber auch die Gläubiger bei dieser Verhandlung über die Wahl des Güterpflegers und über die zu treffenden Verfügungen über das vorhandene Vermögen sich zu erklären, und werden die Gläubiger, welche hiebei nicht erscheinen, und sich in ihren etwa einzureichenden schriftlichen Recessen nicht hierüber äußern, als den Gläubigern beistimmend angesehen werden, so Forderungen von gleicher Art zu machen haben. Auch wird nach Möglichkeit ge-

trachtet werden die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und des Verweisungs-Projekts damit zu verbinden.

Den 30. Dez. 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Hoffacker.

Oberiflingen, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger-Vorladung.] In der oberamtsgerichtlich erkannten Gantsache über den Nachlaß des verstorbenen Jakob Knaus verleihsbedingten Ochsenwirths zu Oberiflingen ist zu Vornahme des Vergleich-Versuches Tagfahrt auf Montag den 30. Jan. l. J. anberaumt.

Es werden daher die Gläubiger des Knaus vorgeladen, an dem gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Ochsen-Wirthshause zu Oberiflingen, in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch schriftliche Recesse einzureichen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlegung der Original-Documente vorzubringen und wo möglich zu erweisen, auch sich in Beziehung auf einen Vergleich, der Genehmigung der Aufstellung des Güterpflegers und der Verfügungen über die Masse zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in den vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden oberamtsgerichtlich den Erklärungen der erschienenen Gleichberechtigten beigezählt, und diejenigen welche nicht liquidiren, ebenso von der Masse ausgeschlossen werden.

Die H. H. Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden

um Bekanntmachung vorstehender Ladung ersucht.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrage
Den 30. Dez. 1851.

K. Amts-Notariat Dornstetten
Hoffacker.

Außeramtliche Gegenstände.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Logie zu vermieten.] Das der hiesigen hochfürstlichen Gutsheerrschaft gehörige, sogenannte Hartmann'sche Haus enthaltend einen Keller, Waschküche samt Backofen, geräumige Holzlege, 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, eine Küche, 4 Kammern und Bühne, wird bis Georgii d. J. samt einem Gemüsegarten von 25 Ruthen auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Dem Pächter können noch einige Vortheile, worüber mündlich zu sprechen ist, eingeräumt werden. Lustbezeugende können sich an die unterzeichnete Oekonomie-Verwaltung wenden, und einen Pachtakord abschließen.

Den 4. Jan. 1852.

Hochfürstlich zu Colloredo
Mannsfeldische
Oekonomie Verwaltung
M d r z.

Magold. Der Unterzeichnete ertheilt hiemit seinen Verwandten und Freunden die Trauer-Nachricht, daß sein lieber Bruder Wolfgang Sautter, Candiditor den 3. Januar l. J. in Eßlingen gestorben ist. Auf der Heimreise von Augsburg begriffen, kam er krank in Eßlingen an, und starb daselbst, obgleich mit Liebe und Sorgfalt verpflegt, schon nach 5 Tagen, an Entkräftung.

M
meinen
herzlich
selben
pfehle
dauren
D

A
such.]
kung se
aufzun
richtlich
diese C
gedenkt
tichtig
here A

S
[Geld
Pfleger
zum A

A
Wein-
Unterz
Vorsteher
die erg
stellung
Biersch
Preise
viele B

M a
Herrn
höflichst



Mit dieser Anzeige verbinde ich, in meinem und des verewigten Namen, den herzlichsten Dank für die vielfachen demselben erwiesene Wohlthaten und empfehle mich mit den Meinigen, in fortwährender Freundschaft.

Den 5. Jan. 1832.

J. F. Sautter.

Altenstaig. [Geld-Ansehen-Gesuch.] Es wünscht Jemand zu Verstärkung seines Gewerbe-Betriebs 5—600 fl. aufzunehmen, derselbe könnte zwar gerichtliche Versicherung leisten, da er aber diese Schuld nicht lange stehen zu lassen gedenkt, so erbietet er sich, zwei ganz tüchtige Bürgen dafür zu stellen. Nähere Auskunft ertheilt

Verwaltungs-Aktuar
Speidel.

Schönbrunn, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen 150 fl. Pfleggeld gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat bei

Gemeinderath
Koller.

Altenstaig. [Hänsene Spritzen, Wein- und Bierschläuche-Empfehlung.] Unterzeichneter macht den Herrn Orts-Vorstehern, Wein- und Bierwirthen die ergebenste Anzeige, daß er auf Bestellung hänsene Spritzen, Wein- und Bierschläuche verfertigt, solche um billige Preise erlassen wird, und bittet um viele Bestellungen.

Johann Michael Braun
Webermeister.

Nagold. [Aufforderung.] Die Herrn Orts-Vorsteher werden hiemit höchlichst ersucht, ihren untergebenen Bür-

gern und Metzger-Meistern zu eröffnen, daß diejenige, welche ihre Einlags-Gebühre von 24 kr. zur Zunftkasse schon vor drei Monat hätten entrichtet sollen, bisher aber noch nicht abgerichtet haben; zu eröffnen, solche innerhalb 14 Tagen franko, an den Metzger Oberzunft-Meister Christ. Müller dahier zu entrichten haben, widrigenfalls die Säumige und Ungehorsame dem K. Oberamt zur weiteren Verfügung übergeben werden müssen.

Den 27. Dez. 1831.

Oberzunft-Meister
Christian Müller der alte.

Obmann
Belling.

Nagold. Den geneigten Lesern dieses Blatts wird hiemit angezeigt, daß wenn die Landstände zusammenberufen sind, die wichtigsten Verhandlungen derselben, die der Redaktion auf kürzestem Wege zugesandt, in diesem Blatte erscheinen werden. Ferner sollen auch die Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise von Tübingen und Calw, wie die schon bereits von Nagold, Freudenstadt und Altenstaig, in jeder Woche mitgetheilt werden.
Die Redaktion.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 31. Dez. 1831.

Kernen 1 Schfl.	17fl. 4kr.	16fl. 40kr.	16fl. —kr.
Reggen 1 —	—	—	—
Gersten 1 —	—fl. —kr.	10fl. —kr.	10fl. 48kr.
Haber 1 —	4fl. 15kr.	4fl. 10kr.	5fl. 56kr.
Erbfen 1 —	—	—	12fl. 48kr.
Linzen 1 —	—	—	10fl. 40kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	8kr.
Kalbsteisch	1 —	5kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	16kr.
-------------	---------	-------



Mittel Brod	4	—	15fr.
Roggenbrod	4	—	14fr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth.	2	Quentle.

In Calw,

den 3. Januar 1852.

Kernen 1 Schfl.	17fl.	—fr.	16fl.	7fr.	15fl.	—fr.
Dinkel 1 —	6fl.	40fr.	6fl.	27fr.	6fl.	—fr.
Haber 1 —	3fl.	43fr.	3fl.	39fr.	3fl.	30fr.
Roggen 1 Sri.	1fl.	36fr.	1fl.	32fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1 —	1fl.	24fr.	1fl.	20fr.	—fl.	—fr.
Bohnen 1 —	1fl.	12fr.	—fl.	44fr.	—fl.	—fr.
Wicken 1 —	—fl.	36fr.	—fl.	32fr.	—fl.	—fr.
Linzen 1 —	2fl.	—fr.	1fl.	4fr.	—fl.	—fr.
Erbfen 1 —	1fl.	52fr.	1fl.	—fr.	—fl.	—fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbfleisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— ohne Speck	7 fr.
Kernen Brod	4 Pfund 14fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth

In L ü b i n g e n,

Dinkel 1 Schfl.	7fl.	43fr.	6fl.	53fr.	6fl.	—fr.
Haber	4fl.	12fr.	3fl.	59fr.	3fl.	46fr.
Roggen 1 Sri.	—	—	—	—	—	—fr.
Gersten	—	—	—	—	—	—fr.
Erbfen	—	—	—	—	—	—fr.
Linzen	—	—	—	—	—	—fr.
Wicken	—	—	—	—	—	—fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7fr.
Rindfleisch 1 —	6fr.
Hammelfleisch 1 —	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	8fr.
— ohne	7fr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6fr.
Kernenbrod 8 Pfund	28fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

Notizen

aus dem Mantelsack meines Großvaters.

Ein Schwarzwälder-Bäuerlein ließ bei einem Rechtskonsulenten, der zugleich Güterbesitzer war, eine Bittschrift an eine Behörde anfertigen. Als er solche abholte, und ziemlich viel dafür bezahlen mußte, bemerkte er

dem Advokaten, daß er auch zu weitläufig geschrieben hätte; „das versteht Ihr nicht, gab der Rechtskundige zur Antwort, das heißt ad acta geschrieben.“ Der Bauer zahlte und gieng. Einige Zeit darauf bestellte der Advokat diesen Bauer um ihm seine Felder umzupflügen; der Landmann kam, pflügte jedoch so weitläufig, daß zwischen jeder Furche ein großes Stück Land, liegen blieb. Der Advokat wollte der Arbeit nachsehen, und erstaunte nicht wenig ob derselben. „Was macht Ihr denn da, fragte er unwillig den Bauer, so kann ich eure Arbeit nicht gebrauchen;“ Ei warum nicht, erhielt er zur Antwort, das verstehen Sie nicht, dieß heißt ad acta geackert.

Bei einem lustigen Gabelfrühstück erzählte ein weitläufiger Verwandter des Freiherrn von Münchhausen, daß ihm auf einer Reise in dem kalten Winter 1789 die Zunge im Mund angefroren seye. Possen! sagte ein anderes Mitglied der jovialen Gesellschaft. Neulich ritt ich nach C. Mir wurde übel und immer übler, so daß ich rätlich fand, im nächsten Städtchen den Arzt zu consuliren. Mit bedenklicher Miene äußerte dieser: Hier ist die höchste Gefahr! Ihr Puls, mein Herr, geht mit Grundeis.

Ein Marktdieb wurde ertappt und zum Zuchthause reis befunden. Es ist doch Schade, meinte Einer, daß eine allzusehr um sich greifende Thätigkeit, statt Belobung, Strafe nach sich zieht.

Die beste Vorrathskammer des Genusses ist — Mäßigkeit.

Die Beiblätter erscheinen wegen dem heutigen Feste am nächsten Dienstag.

